

ARGE zur Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen
und chronischen Erkrankungen
an Österreichs Universitäten
und Hochschulen

uniability



Uniability

Arbeitsgemeinschaft zur
Gleichstellung von Menschen mit
Behinderungen und chronischen
Erkrankungen an Österreichs
Universitäten und Hochschulen

p.A. Integriert Studieren
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 463 2700 9583
F: +43 463 2700 999583
W: <http://www.uniability.org>
E: info@uniability.org

Salzburg, 2.12.2009

Barrierefreie ÖH-Wahlen

Mindeststandards für die Durchführung barrierefreier Wahlen

Dieses Dokument stellt einen Forderungskatalog für die Durchführung barrierefreier Wahlen dar. Die verwendeten Verweise auf Gesetze, Verordnungen und Normen sind lediglich exemplarischer Natur und sollen einen Einstiegspunkt in die entsprechende Fachmaterie bereitstellen. Alle hier aufgezählten Punkte sind Mindestanforderungen im Sinne einer barrierefreien Umsetzung von Wahlen.

1. Grundsätze

Das Instrument der freien, persönlichen und geheimen Wahl stellt eine der wichtigsten Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft dar. Daher müssen demokratische Wahlen für jeden, unabhängig von einer Behinderung, zugänglich sein. Es ist daher sicherzustellen, dass auch bei den ÖH-Wahlen jeder Studierende, unabhängig von einer Behinderung, ihre oder seine Stimme persönlich, unbeeinflusst und geheim auf die von ihr oder ihm bevorzugte Art und Weise abgeben kann.

Vgl. BGStG „§6 (5) *Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie **andere gestaltete Lebensbereiche**, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der **allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.***“

2. Der Weg zum Wahllokal

Jedes Wahllokal muss barrierefrei das heißt u.a. stufenlos erreichbar sein.

Vgl. Ö-Norm B1600

3.1.5.2 „Das Längsgefälle von Rampen darf 6 % (ca. 3,5°) nicht überschreiten.“

3.2.2.2 „Alle Türen müssen gemäß ÖNORM B 5330-1 eine Breite der nutzbaren Durchgangslichte bei 90° geöffnetem Türflügel von mindestens 80 cm haben. Bei zweiflügeligen Türen muss der Gehflügel diese Breite der nutzbaren Durchgangslichte aufweisen.“

Darüber hinaus ist auf eine möglichst zentrale Lage des Wahllokals zu achten, um für Menschen mit Gehbehinderung unnötige Wege zu vermeiden. Für Menschen mit Sehbehinderungen ist eine optisch gut sichtbare Ausschilderung des Weges zum Wahllokal vorzusehen.

3. Das Wahllokal

Die Türbreite darf 80cm (Vgl. Ö-Norm B1600 3.2.2.2) nicht unterschreiten. Das Wahllokal ist für Sehbehinderte optisch gut sichtbar zu kennzeichnen.

Im Wahllokal sind genügend Sitzmöglichkeiten für Menschen mit Gehbehinderung vorzusehen, um längere Wartezeiten im stehen zu vermeiden.

Gegebenenfalls ist bei Bedarf darauf zu achten, dass für die Kommunikation mit gehörlosen Menschen Gebärdendolmetsch angeboten wird. Hier ist eine Erhebung des Bedarfs im Vorfeld sinnvoll.

4. Die Wahlzelle

Die Wahlzelle ist so zu gestalten, dass Rollstuhlfahrer in der Lage sind, die Wahlzelle zu benutzen (vgl. Ö-Norm B1602 4.1). Eine Bewegungsfläche von mindestens Durchmesser 150cm muss in der Wahlzelle vorhanden sein. Der in der Wahlzelle aufgestellte Tisch muss mit einem Rollstuhl unterfahrbar sein.

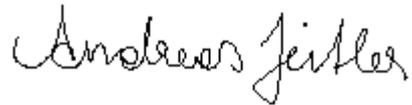
Für Menschen mit Gehbehinderung ist eine Sitzmöglichkeit vorzusehen.

Die Ausleuchtung der Wahlzelle muss gemäß Ö-Norm B1602 4.10 dem Standard für Sehbehindertenarbeitsplätze entsprechen.

5. Stimmzettelschablonen

Für blinde und sehbehinderte Menschen, denen es aufgrund ihrer Behinderung nicht möglich ist, einen Stimmzettel optisch wahrzunehmen, müssen Stimmzettelschablonen (vgl. HSWO §34 und Nationalrats-Wahlordnung §66 sowie BGStG §6 Abs. 5) zur Verfügung gestellt werden, um eine geheime Wahl zu ermöglichen.

Für den Verein Uniability,

A handwritten signature in black ink that reads "Andreas Jeitler". The script is cursive and somewhat stylized.

Andreas Jeitler, Bakk.techn.

Obmann Uniability

Elektronisch gefertigt.